

Ausserordentliche Leistungen und Vergünstigungen

Geschätzte Mitarbeitende

Als Mitarbeitende des CADONAU profitieren Sie von folgenden ausserordentlichen Leistungen, Vorteilen und Vergünstigungen.

Anstellungsbedingungen (über die gesetzlichen Erfordernisse hinausgehend)

13. Monatslohn

Ihnen wird ein 13. Monatslohn ab Stellenantritt ausgerichtet, wenn das Arbeitsverhältnis mehr als sechs Monate gedauert hat. Der 13. Monatslohn beträgt $\frac{1}{12}$ des bezogenen Jahresgrundlohnes. Dauert das Anstellungsverhältnis nicht das ganze Jahr, wird der 13. Monatslohn pro rata ausgerichtet.

Lohnzahlung bei Krankheit und Unfall

Bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Berufs- und Nichtberufsunfall bezahlt der Arbeitgeber im 1. Monat den vollen Lohn in bisherigem Umfang. Ab dem 2. Monat erfolgen die Lohnzahlungen gemäss Versicherungsreglement.

Besondere Sozialzulage

Bei Erfüllung der Bezugsberechtigung erhalten Sie eine besondere Sozialzulage von Fr. 220.— ausbezahlt. Sie wird prozentual gemäss Beschäftigungsumfang ausgerichtet. Einzelheiten dazu finden Sie im Personalreglement, Art. 11.

Ferien

Der Ferienanspruch für Mitarbeitende im Cadonau beträgt jährlich:

- bis zum 49. Altersjahr 25 Arbeitstage
- vom 50. bis zum 59. Altersjahr 30 Arbeitstage
- ab dem 60. Altersjahr 35 Arbeitstage

Bezahlter Urlaub

Sie erhalten für diverse Ereignisse, die unvermeidlich in die Arbeitszeit fallen, bezahlten Urlaub (z.B. Heirat, Todesfall etc.). Einzelheiten dazu finden Sie im Personalreglement, Art. 23.

Unbezahlter Urlaub

Mitarbeitende können einen Antrag auf unbezahlten Urlaub stellen. Der gewünschte unbezahlte Urlaub muss mit dem entsprechenden Formular beantragt werden ([3.2.163 FO](#)).

Schwangerschaftsurlaub

Die Lohnfortzahlungen bei Niederkunft erfolgen gemäss Versicherungsreglement. Die **drei Wochen** vor dem prognostizierten Geburtstermin können **als voll bezahlter Schwangerschaftsurlaub** bezogen werden. Ein Nachbezug ist nicht möglich.

Zulagen

Für angeordneten Nacht- und Wochenenddienst einschliesslich Arbeitsleistungen an gesetzlichen Feiertagen werden Zulagen ausgerichtet, siehe Personalreglement, Anhang 3.

- Zulagen für Nachtdienst und 10% Zeitgutschrift
- Zulagen für Samstags-, Sonntags- und Feiertagsdienst

Urlaub für langjährige Mitarbeitende

Ab dem 10. Dienstjahr wird alle fünf Jahre ein bezahlter Urlaub gewährt. Dieser beträgt mit 10, 15, und 20 Dienstjahren zwei Wochen und ab dem 25. Dienstjahr vier Wochen. Die Ausbildungszeit und Praktika werden nicht angerechnet. Der bezahlte Urlaub ist in den folgenden 5 Jahren zu beziehen, resp. bis das nächste Dienstjubiläum fällig wird. Nicht bezogene Tage verfallen. Ist der Urlaubsbezug aus betrieblichen Gründen nicht möglich, kann der Urlaub ganz oder teilweise in Form einer Zulage bezogen werden. Einzelheiten dazu finden Sie im Personalreglement, Art. 12.

Mitarbeitenden, die ein Dienstjubiläum haben, werden am Personalabend geehrt.

Geschenk zur Pensionierung

Mitarbeitende, die austreten in Folge Erreichung des ordentlichen Pensionsalters oder die vorzeitig in Pension gehen, werden am Personalabend mit einem Geschenk und den besten Wünschen für den kommenden Lebensabschnitt verabschiedet.

Geburtstagsgeschenk

Mitarbeitende erhalten zu ihrem Geburtstag ein Geschenk.

Gesundheitstag

Als Anerkennung für keinen Arbeitsausfall durch Krankheit, Unfall, Mutterschaft und Pflege Angehöriger, erhalten alle Mitarbeitenden, die in unbefristetem, ungekündigtem Arbeitsverhältnis im CADONAU arbeiten, einen Gesundheitstag. Neue Mitarbeitende erhalten einen Gesundheitstag, wenn sie vor dem 1. Juli des laufenden Jahres ins CADONAU eingetreten sind. Der Gesundheitstag ist in der Regel im folgenden Jahr zu beziehen.

Trinkgelder

Trinkgelder sind über den Bereichsverantwortlichen an die Verwaltung weiterzuleiten. Die Verwaltung führt darüber Buch und verteilt sie im Januar des Folgejahres an alle Mitarbeitende (nach einem speziellen Verteilungsschlüssel).

Diverses

Spontanprämie

Die Spontanprämie wird im Wesentlichen nach den folgenden Kriterien ausgerichtet:

- Mit Spontanprämien kann auf einmalige besondere Leistungen oder Engagements sofort reagiert werden.

Leistungsprämie

Die Leistungsprämie wird im Wesentlichen nach den folgenden Kriterien ausgerichtet:

- Die Ausrichtung einer Leistungsprämie setzt eine korrekte, erstellte Personalbeurteilung mit einer Gesamtbewertung ++ oder + voraus.

Vermittlungsprämie

Eine Prämie wird allen Mitarbeitenden des CADONAU ausgerichtet, die eine neue Person im Pflegebereich vermitteln. Die Ausrichtung der Prämie erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Sie sind als vermittelnde Mitarbeitende in der Bewerbung namentlich erwähnt.
- Mit einem neuen Mitarbeitenden konnte ein unbefristetes Arbeitsverhältnis eingegangen werden und die Probezeit von 3 Monaten ist abgelaufen.
- Der Beschäftigungsgrad beträgt mindestens 60%.

- Die Minimalprämie beträgt Fr. 500.— und wird bei einem Beschäftigungsgrad von 60% ausgerichtet.
- Die Maximalprämie beträgt Fr. 1'000.— und wird bei einem Beschäftigungsgrad von 70%-100% ausgerichtet.

Innovation

Ein gute Idee, resp. ein guter Vorschlag wird im CADONAU belohnt! Einzelheiten dazu finden Sie im Formular Verbesserungsvorschlag und Auswertung ([2.2.2.103 FO](#)) oder in der Richtlinie Betriebliches Vorschlagswesen ([2.2.2.102 RL](#)).

Berufskleider

Das CADONAU stellt allen Mitarbeitenden Berufskleider zur Verfügung. Dies erfolgt unentgeltlich ebenso wie das Waschen und Reinigen der Kleidung.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung geniesst im CADONAU einen hohen Stellenwert. Einzelheiten dazu finden Sie im Personalreglement, Anhang 2.

Gesundheit und Prävention

Impfungen

Das CADONAU bietet durch unseren Heimarzt folgende Impfungen kostenlos unter der Bedingung an, dass auch die Grippeimpfung gemacht wird:

- Grippe-Impfung
- Hepatitis B / Titer
- Di-Te-Per
- MMR / Titer
- Polio / Titer
- Hepatitis A
- Zecken-Impfung

Vergünstigungen

Verpflegung

Die Cafeteria im CADONAU bietet Ihnen täglich eine gute und kostengünstige Verpflegungs- und Getränkeauswahl.

Verpflegung für Lernende, Praktikanten, Schnupperlernende

Das CADONAU ist daran interessiert, dass die Personen der genannten Kategorien, die nur einen Lehrlingslohn oder gar kein Einkommen haben, sich dennoch gesund ernähren. Aus diesem Grund werden die Mahlzeiten für diese Personen vergünstigt. Einzelheiten dazu finden Sie in der Richtlinie für die Vergünstigung von Mahlzeiten für Lernende, Praktikanten, Schnupperlernende ([3.2.116 RL](#)).

Apotheke

In unserer hauseigenen Apotheke erhalten Sie auf alle Medikamente und Pflegeprodukte 10% Rabatt.